

Ergebnisprotokoll

14. Sitzung des Sanierungsbeirates Steilshoop-Zentrum am 05.05.2026 um 19.00 Uhr

Ort:	Feiersaal der Martin Luther King-Kirchengemeinde, (Gründungsstraße 28)
Teilnehmende:	28 (davon 16 stimmberechtigt)
Vertreter/innen Bezirksamt:	Gabrielle Laur, Britha Krause, Fachamt Sozialraummanagement
Vertreter/innen Sanierungsträger:	Ludger Schmitz, Florian Muarrawi (steg Hamburg)
Ergebnisprotokoll:	steg Hamburg

Begrüßung / Organisatorisches:

Herr Schmitz begrüßt die Anwesenden zur 14. Sitzung des Sanierungsbeirates Steilshoop-Zentrum und stellt die Tagesordnung vor. Unter TOP 4 wird das Unterthema „Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) krankheitsbedingt nicht aufgerufen und vertagt. Herr Schmitz verteilt die Teilnehmer:innenliste und weist auf die Abstimmungsmodalitäten hin.

TOP 1: Sanierungsvereinbarung zur Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse

Frau Laur berichtet zu dem TOP:

Am 17.04.2026 wurde die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt, der Finanzbehörde und der Eigentümerin unterzeichnet. Der Abschluss der Sanierungsvereinbarung ist ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der Sanierungsziele.

Der Vertrag basiert auf den Sanierungszielen sowie den Ergebnissen des hochbaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens „Neues Zentrum für die Mitte“.

Im Vertrag werden die baulichen Anforderungen an das zukünftige Nahversorgungszentrum definiert. Er legt Durchführungsverpflichtungen für die Eigentümerin fest und regelt verbindliche Fristen, insbesondere für den Baubeginn und die Fertigstellung des Projekts. Zur Sicherstellung der termingerechten Umsetzung sind Vertragsstrafen vorgesehen, die die Realisierung der Gesamtmaßnahme absichern.

Mit der Sanierungsvereinbarung besitzt die Stadt, zusätzlich zum bereits bestehenden Vorkaufsrecht, ein Ankaufsrecht. Bei ausbleibender Grundstücksentwicklung durch die Eigentümerin können die Grundstücke auch ohne Veräußerungsabsichten von der Stadt erworben und entwickelt werden. Damit erhält die öffentliche Hand maximale Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten, um die von der Eigentümerin zu tätigen baulichen Maßnahmen flankierend zu begleiten.

Des Weiteren verpflichtet sich die Eigentümerin, die Grundversorgung einschließlich der Gesundheitsversorgung während der gesamten Planungs- und Umsetzungsphase des Bauvorhabens sicherzustellen.

Die Sanierungsvereinbarung liefert einen Umsetzungsrahmen, die konkreten Details u.a. zur Umquartierung enthält der Vertrag nicht. Die Umquartierung wird über einen gesonderten Sozialplan geregelt. Durch die Maßnahmen des Sozialplans sollen mögliche negative Folgen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme für die betroffenen Wohnungs- und Gewerbemieten vermieden oder, sofern dies nicht möglich ist, zumindest gemildert werden.

Die Sanierungsvereinbarung wird unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten im Sinne des Transparenzgesetzes ins Transparenzportal gestellt.

Frau Laur berichtet, dass am 17.04.2026 auch der Bauantrag für die Nutzungsänderung und Sanierung des Ärztehauses beim Bezirksamt eingereicht wurde.

Anschließend werden Fragen aus dem Plenum gestellt und beantwortet:

- Wann kann mit einer Genehmigung des Bauantrags für das Ärztehaus gerechnet werden?

Alle Beteiligten sind an einer zügigen Genehmigung interessiert. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens ist damit zu rechnen, dass der Genehmigungsprozess noch einige Monate in Anspruch nehmen wird. Voraussetzung ist, dass die Antragsunterlagen vollständig eingereicht sind.

- Die Martin Luther King-Kirchengemeinde habe durch die U5-Baustelle bereits eine eingeschränkte Zugänglichkeit. Durch den Umbau des Ärztehauses und des EKZ wird eine weitere Verschlechterung des Zugangs inklusive weiterer baulicher Belastungen befürchtet. Wann kann mit einem konkreten Zeitplan für die nächsten Schritte gerechnet werden?

Der Zeitplan für die Sanierung und den Umbau des Ärztehauses wird Ende Juni/Anfang Juli vorliegen. Für den Umbau/Neubau des EKZ und den geplanten Neubau auf dem südlichen Teil des Grundstücks Gründgensstraße 26 ist der Zeitplan vom Bebauungsplanverfahren *Steilshoop 13* abhängig, da für diese Maßnahmen neues Planrecht erforderlich ist. Derzeit wird eine Vorweggenehmigungsreife des B-Plans für Anfang 2028 prognostiziert. Mit vorweggenehmigungsreife können erste bauliche Maßnahmen auf dem EKZ-Grundstück erfolgen.

- Wie wird die Erreichbarkeit der Martin Luther King-Kirchengemeinde und der Apotheke während der Bauzeit sichergestellt?

Die Erreichbarkeit der Martin Luther King-Kirchengemeinde und der Apotheke ist nicht Gegenstand der Sanierungsvereinbarung. Die Apotheke soll verlagert werden. Die Planung und Koordination der Baustelleneinrichtungsflächen unter Wahrung der Zugänge zu zentralen Bereichen in Steilshoop muss separat mit der Eigentümerin besprochen werden.

- Welche ärztlichen Angebote müssen während der Bauphase gewährleistet werden?

Die konkreten ärztlichen Angebote sind nicht Bestandteil der Vereinbarung. Die Eigentümerin muss jedoch geeignete Flächen für die medizinische Versorgung bereitstellen. Für die Praxen und die Apotheke hat die Eigentümerin Flächen im nördlichen Teil des EKZ vorgesehen. Für die erforderlichen Umbauten wurden bereits Baugenehmigungen erteilt.

- Das EKZ ist in einem schlechten baulichen Zustand und nicht für gesundheitsbezogenen Bedarfe geeignet. Wie stellen Sie sich das vor?

Die Eigentümerin muss die angebotenen Räume entsprechend herrichten, damit diese für die Nutzung als Arztpraxis / Apotheke geeignet sind. Eine Herstellungsverpflichtung ergibt sich aus der erteilten Nutzungsänderungsgenehmigung.

- Beim letzten Sanierungsbeirat wurde angekündigt, dass die Eigentümerin im April 2026 auf die verbliebenen gewerblichen Mieter im Ärztehaus zukommen wird. Dies ist bisher nicht erfolgt. Es fehle an Planungssicherheit, wann die Umquartierung erfolgen soll und generell eine transparente Mieterkommunikation. Was passiert, wenn alle Ärzte abwandern?

Keiner der Beteiligten hat ein Interesse daran, dass die Praxen im Ärztehaus ihren Betrieb aufgeben oder abwandern. Das Ziel besteht darin, die Arztpraxen und die Apotheke temporär im nördlichen Abschnitt des EKZ unterzubringen und ihnen nach Abschluss der Baumaßnahmen im südlichen Abschnitt des Neubaus geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen. Dies ist Bestandteil des von der Eigentümerin zu erstellenden Sozialplans.

In der weiteren Diskussion über die geplante bauliche Umsetzung und die damit verbundenen Auswirkungen für die Mieterinnen und Mieter bemängelten mehrere Teilnehmende die aus ihrer Sicht mangelnde Information und Kommunikation zwischen der Eigentümerin und den Mieterinnen und Mietern. Vor diesem Hintergrund wurde aus der Mitte des Plenums folgende Empfehlung des Sanierungsbeirats formuliert:

Nach Abschluss des Sanierungsvertrages vom 17.04.2026 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek) und der Eigentümerin WHM Central Park am Bramfelder See GmbH sowie der Einreichung des Bauantrags für den Umbau des Ärztehauses (Gründgensstraße 26) sieht der Sanierungsbeirat es als dringend notwendig an, dass die Eigentümerin umgehend auf die Mieter:innen des Ärztehauses zugeht um die erforderlichen Maßnahmen und die nächsten Schritte für eine adäquate und sozialverträgliche Umquartierung/Zwischenunterbringung der Mieter:innen an den Standort EKZ (Grundstück Schreyerring 6/8/26/46) zu besprechen. Eine transparente Kommunikation mit den Mieter:innen schafft für alle Seiten Planungssicherheit und ist zwingend erforderlich, um die Gesundheitsversorgung im Zentrum von Steilshoop aufrechterhalten zu können.

Das Thema „Mieterkommunikation“ wird als eigenständiger Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Sanierungsbeirats am 07.07.2026 aufgerufen. Der aktuelle Sachstand soll dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

Die steg Hamburg (Geschäftsführung Sanierungsbeirat) wird gebeten, die Beschlussempfehlung an das Bezirksamt – zur Weiterleitung an den zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung und an die Grundeigentümerin zu senden.

TOP 2: Geschäftsordnung des Sanierungsbeirates

Herr Schmitz erläutert, dass die Geschäftsordnung des Sanierungsbeirats beim Punkt Stimmrecht und Abstimmungen angepasst werden muss. Hintergrund ist, dass es in allen RISE-Beiräten des Bezirks für Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der Bezirksversammlung Wandsbek einheitliche Regelungen geben soll.

Herr Schmitz stellt die sich daraus ergebene Änderung vor:

Satz 1 bisher: *Stimmrecht erhält der/diejenige, der/die zuvor mindestens zweimal an Sitzungen des Sanierungsbeirates teilgenommen hat - die Regelung gilt ab der 3. Sitzung.*

Satz 1 neu: *Personen, die zuvor mindestens zweimal an Sitzungen des Sanierungsbeirats teilgenommen haben, erhalten das Stimmrecht. Darüber hinaus kann jede Fraktion der Bezirksversammlung Wandsbek bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter mit Stimmrecht für den Sanierungsbeirat benennen. In den Sitzungen hat jedoch jeweils nur eine Person pro Fraktion Stimmrecht.*

Ein Teilnehmer schlägt vor, die Formulierung „... Vertreterinnen bzw. Vertreter mit Stimmrecht ...“ durch „...eine Vertreterin / einen Vertreter und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter ...“ zu ersetzen.

Dieser findet keine Mehrheit im Plenum.

Herr Schmitz schlägt darüber hinaus vor, den Satz 2 zu streichen, da die Regelung obsolet geworden ist.

Satz 2 (bisher): *Bei der ersten (konstituierenden) und zweiten Sitzung des Sanierungsbeirates sind alle Teilnehmenden stimmberechtigt.*

Der Sanierungsbeirat beschließt einstimmig (bei zwei Enthaltungen) die von der steg Hamburg vorgeschlagene Formulierung zur Änderung der Geschäftsordnung beizubehalten. Darüber hinaus wird der Satz 2 zum Punkt „Stimmrecht und Abstimmungen“ ersatzlos gestrichen.

Die steg Hamburg wird die Geschäftsordnung entsprechend anpassen, als Anlage zum Ergebnisprotokoll mit versenden und auf der Webseite steilshoop-zentrum.de veröffentlichen.

TOP 3: Ergänzendes Wegeleitsystem U5 Baustelle

Frau Krause berichtet, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gibt. Derzeit wird ein Antrag auf Sondernutzungsgenehmigung für Outdoorbodenmarkierungen gestellt.

TOP 4: Vernetzung zum Thema Gesundheit im Stadtteil

a) *Runder Tisch Gesundheit:*

Frau Krieger berichtet, dass der Runde Tisch Gesundheit erstmalig am 17.04.2026 getagt habe. Der Runde Tisch Gesundheit möchte die einzelnen Perspektiven von Menschen, die in Steilshoop

mit gesundheitsbezogenen Themen Berührungspunkte haben, bündeln. Das Ergebnisprotokoll ist dem Anhang zu entnehmen.

b) Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC): geplante Standortanalyse Steilshoop im 2. Halbjahr 2026

Da Frau Roenes Bart erkrankt ist, entfällt der mündliche Bericht.

Als Anlage zum Protokoll sind zwei Dokumente von Frau Roenes Bart zum Thema beigefügt. Interessierte, die Fragen zu dem Thema haben können sich direkt an Frau Roenes Bart wenden
Kontakt Daten: Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Gesundheit - Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement (KGFM), Robert-Schuman-Brücke 8, 22041 Hamburg, Tel.: + 49 40 428 81-2221, E-Mail: sabine.roenesbart@wandsbek.hamburg.de.

TOP 5: Fehlinghöhe: Aufwertung der Wegeverbindung: Campus Steilshoop - Nahversorgungszentrum

Die Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung zwischen dem Nahversorgungszentrum und dem Campus Steilshoop ist ein Ziel der RISE-Gebietsentwicklung im Sanierungsgebiet. Ein Schwerpunkt ist die Aufwertung des östlichen Gehwegs als zentrale Fußwegeverbindung. Darüber hinaus sollen die Querungsstellen gesichert und die Führung des Radverkehrs vom Radweg im Gropiusring auf die Fahrbahn in der Fehlinghöhe verbessert werden. Ein Planungsbüro erarbeitet derzeit einen Vorentwurf.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung wird der Vorentwurf in der 2. Juniwoche vor Ort in der Fehlinghöhe präsentiert und erläutert. Interessierte haben dann die Möglichkeit, sich zu informieren und Ihre Vorschläge einzubringen. Die Ergebnisse der Beteiligung fließen in die Weiterentwicklung der Planung ein.

Der Planungsentwurf wird im September/Oktober 2026 im Quartiersbüro öffentlich präsentiert und erläutert. Alle Interessierten haben dann die Gelegenheit, den Entwurf zu bewerten und Anmerkungen zu machen.

Darüber hinaus wird der Planungsentwurf in der Sitzung des Sanierungsbeirats am 13.10.2026 vorgestellt und erörtert, und es wird ein Votum dazu eingeholt.

TOP 6: Verfügungsfond Steilshoop Zentrum 2026

(Nach der Geschäftsordnung sind 16 Teilnehmende stimmberechtigt.)

Die drei eingegangenen Anträge werden von den Antragssteller: innen vorgestellt und es werden dazu Fragen beantwortet.

Per Abstimmung beschließen die Teilnehmenden die Förderung folgender Projekte:

- VFF 03-26: *Performative Bustouren*
Gesamtkosten: 6.250 € / beantragte Förderung: 5.500€ (86%)
Bei sechs Enthaltungen wird der Antrag mit sechs Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.
- VFF 04-26: *Sommercafé auf dem Kirchplatz (10.07.2026)*

Gesamtkosten: 1.180 € / beantragte Förderung: 590 € (50%) Förderung
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- VFF 05-26: *Klangbaden und heilsames Singen – zur Ruhe kommen durch Klang, Stimme und Gemeinschaft (04.09.2026 und 02.10.2026)*
Gesamtkosten: 950 € / beantragte Förderung: 475 € (50%) Förderung
Bei einer Enthaltung wird der Antrag bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass im laufenden Jahr noch 7.285 € aus dem Verfügungsfonds in Höhe von insgesamt 15.000 € für die Förderung von Projekten, die den Kriterien des Leitfadens entsprechen, zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Förderanträge müssen frühzeitig mit der Sanierungsträgerin (steg Hamburg) abgestimmt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die steg, die auch per Mail: steilshoop-zentrum@steg-hamburg.de erreichbar ist. Abgestimmte Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Sitzung des Sanierungsbeirats unterschrieben bei der steg vorliegen. Informationen zu den Förderkriterien und zur Beantragung sind dem Leitfaden zum Verfügungsfonds zu entnehmen. Dieser ist auf den Webseiten des Sanierungsgebiets abrufbar <https://steilshoop-zentrum.de/wp-content/uploads/2023/12/Leitfaden-Verfuegungsfonds-Steilshoop-Zentrum.pdf>. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderkriterien bei der Antragstellung zu beachten sind.

TOP 6: Sonstiges

Termine:

Tag der Städtebauförderung: 09.05.2026

Tag der Nachbarschaft: 29.05.2026 von 14 – 17 Uhr: Alle Nachbar*innen und Initiativen sind herzlich in den Innenhof zwischen Fehlinghöhe und Gropiusring eingeladen, sich bei Live-Musik, einigen Leckereien und Mitmach-Aktionen kennen zu lernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Kontakte zu knüpfen.

Hinweise

E-Mail-Verteiler: Alle Interessierten, die per E-Mail informiert werden möchten, müssen in dem verteilten Formular ihre E-Mail-Adresse eintragen und mit ihrer Unterschrift erklären, dass sie sich ausdrücklich damit einverstanden sind, dass ihre Daten zu Informationszwecken im Rahmen der Gebietsentwicklung im Sanierungsgebiet Steilshoop-Zentrum genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an steilshoop-zentrum@steg-hamburg.de widerrufen werden.

Die **Tagesordnungen und Protokolle** des Sanierungsbeirates sowie viele **weitere Informationen** zum RISE-Fördergebiet Steilshoop-Zentrum finden Sie auf der Internetseite www.steilshoop-zentrum.de.

Anlagen

Anlage 1) Geschäftsordnung des Sanierungsbeirates, Neufassung gemäß Abstimmung am 05.05.2026

Anlage2) Unterlagen zur geplanten Standortanalyse für die Gesundheitsförderung in Steilshoop

steg Hamburg mbH

Hamburg, im Mai 2026

RISE Fördergebiet Steilshoop-Zentrum

Sanierungsgebiet nach §142 BauGB / Programmgebiet „Lebendige Zentren“

Sanierungsbeirat

Geschäftsordnung

Am 25.01.2022 beschloss der Hamburger Senat die Verordnung über die förmliche Festlegung des Gebietes „Steilshoop-Zentrum“ als Sanierungsgebiet nach § 142 Baugesetzbuch. Das Sanierungsgebiet ist zugleich Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) im Programmsegment „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“.

Die Information und Beteiligung der Bewohner/ -innen, der Eigentümer/ -innen, der Gewerbetreibenden sowie weiterer Akteure ist ein zentrales Element der Integrierten Stadtteilentwicklung in Hamburg. Für das Sanierungsgebiet ist die Mitwirkung der Betroffenen in § 137 Baugesetzbuch zudem als gemeindliche Aufgabe gesetzlich verankert.

Zur Sicherung der institutionalisierten Beteiligung der Betroffenen am Entwicklungsprozess im Sanierungsgebiet Steilshoop-Zentrum wird der Sanierungsbeirat als zentrales, gebietsbezogenes Informations- und Beteiligungsgremium eingerichtet. Die Geschäftsordnung des Sanierungsbeirats tritt am Tag der konstituierenden Sitzung des Sanierungsbeirats in Kraft.

Aufgaben

Der Sanierungsbeirat ist ein Gremium, das sich mit Fragen der städtebaulichen Sanierung im Sanierungsgebiet Steilshoop-Zentrum auseinandersetzt und auf Grundlage der Vergabekriterien der RISE-Förderrichtlinien über die Verwendung des Verfügungsfonds entscheidet.

Der Sanierungsbeirat diskutiert die Entwicklungen im Sanierungsgebiet, gibt Hinweise auf aktuelle Probleme und Defizite, befasst sich mit Projekten der Sanierung und gibt ggfs. Empfehlungen an die Bezirksversammlung und das Bezirksamt Wandsbek.

Teilnahme / Mitwirkung

Der Sanierungsbeirat hat eine offene Form, eine formelle Mitgliedschaft besteht nicht.

Der Sanierungsbeirat tagt i.d.R. viermal jährlich, mindestens einmal pro Quartal öffentlich. Die Sitzungen finden in der Regel wochentags am Abend statt.

Stimmrecht und Abstimmungen

Personen, die zuvor mindestens zweimal an Sitzungen des Sanierungsbeirats teilgenommen haben, erhalten das Stimmrecht. Darüber hinaus kann jede Fraktion der Bezirksversammlung

32 Wandsbek bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter mit Stimmrecht für den Sanierungsbeirat
33 benennen. In den Sitzungen hat jedoch jeweils nur eine Person pro Fraktion Stimmrecht.

34 Ein Antrag gilt mit der Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmenden als angenommen oder
35 abgelehnt.

36 Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten
37 Teilnehmenden des Sanierungsbeirates.

38 Amtszeit

39 Der Sanierungsbeirat besteht für die Dauer des Sanierungsverfahrens. Die Geschäftstätigkeit
40 endet mit der RISE-Förderlaufzeit.

41 Geschäftsführung

42 Die Geschäftsführung liegt bei der Sanierungsträgerin (steg Hamburg mbH). Diese hat kein
43 Stimmrecht im Sanierungsbeirat. Sie lädt zu den Sitzungen des Sanierungsbeirates öffentlich ein
44 und gibt die Sitzungstermine ortsüblich bekannt. Sie bereitet die Sitzungen vor und moderiert
45 diese, dokumentiert die Ergebnisse der Sitzungen schriftlich und veröffentlicht die Dokumenta-
46 tion spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung. Sie berät und unterstützt den Sanie-
47 rungsbeirat in seiner Arbeit und übernimmt gegebenenfalls den Transport von Empfehlungen
48 und Beschlüssen des Sanierungsbeirates in die zuständigen Bezirksausschüsse und die Verwal-
49 tung.

50 Verfügungsfonds

51 Die Geschäftsführung veröffentlicht die zur Abstimmung stehenden Förderanträge mit der Einla-
52 dung zur Sitzung.

53 Die Abstimmung über Anträge und die Auszahlung der Verfügungsfondsmittel erfolgt entspre-
54 chend der Reihenfolge ihres Eingangs.

55 Zur Abstimmung gestellte Anträge an den Verfügungsfonds müssen in der betreffenden Sitzung
56 des Sanierungsbeirates mündlich vorgestellt werden.

57 Die stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sanierungsbeirates entscheiden
58 über die Förderung des beantragten Projekts mit einfacher Mehrheit.

59

60

61 Hamburg, 05. Mai 2026

Standortanalyse in Steilshoop 2026

Hintergrund:

Die Standortanalyse ist ein Planungs- und Reflexionsinstrument für die Gesundheitsförderung im Sozialraum. Fachkräfte verschiedener Ressorts und Arbeitsbereiche (und ggf. Bewohner:innen) bearbeiten in 3-4 Präsenzterminen gemeinsam folgende Themenfelder:

1. Ausgangssituation
2. Angebote
3. Vernetzung
4. Partizipation
5. Ressourcen
6. Klimaanpassung

Die Standortanalyse zielt darauf ab, gemeinsam eine nachhaltige Gesundheitsförderung in Steilshoop zu planen und zu gestalten, den Austausch anzuregen und die Vernetzung im Sozialraum auszubauen. Weitere Informationen zu dem Instrument sind angehängt.

Organisiert werden die Termine vom [Kommunalen Gesundheitsförderungsmanagement](#) (Bezirksamt Wandsbek). Moderiert und protokolliert wird die Standortanalyse von der [Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit](#) (Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.).

Termine:

Alle Termine finden in Präsenz in Steilshoop statt.

- 27.08.2026, 9-12 Uhr (Quartiersbüro steg im Einkaufszentrum)
- 01.10.2026, 10-12 Uhr, Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop
- 05.11.2026, 10-12 Uhr, Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop
- Zusatztermin: 03.12.2026, 10-12 Uhr (Quartiersbüro steg im Einkaufszentrum)

Wenn Sie Interesse haben, an der Standortanalyse mitzuwirken oder Fragen dazu haben, dann melden Sie sich gerne! Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme.

Kontakt:

Bezirksamt Wandsbek
Gesundheitsamt

Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement (KGFM)

Sabine Roeses Bart

Tel.: + 49 40 428 81-2221

sabine.roenesbart@wandsbek.hamburg.de

gesundheitsfoerderung@wandsbek.hamburg.de

Die Standortanalyse – ein Tool zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und klimasensiblen Gesundheitsförderung im Sozialraum

¹Hofrichter, P.; ²Franz, D.; ³Wihofszky, P.

¹HAG Kontor gGmbH und Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. ²HAG Kontor gGmbH und Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. ³Hochschule Esslingen

HINTERGRUND UND ZIEL

- Mit einem integrierten gemeinsamen Vorgehen (auch als „integrierte kommunale Strategie“ bezeichnet) soll Gesundheitsförderung in der Kommune akteursübergreifend für die gesamte Lebensspanne gestaltet werden. [4]
- Um dieses gemeinsame und integrierte Vorgehen zu erreichen, ist ein sozialraumorientiertes Vorgehen nötig. [1-3]

Ziel der Standortanalyse ist es, gemeinsam mit Fachkräften und Bewohner:innen die Situation in einem Sozialraum zu reflektieren und einzuschätzen und so beim Auf- und Ausbau einer gemeinsamen Strategie zu unterstützen, um konkret nachhaltige und klimasensible Gesundheitsförderung zu planen und zu gestalten. [4] [5]

THEMEN

- Die Standortanalyse behandelt 6 Themenfelder, denen jeweils 3 Leitfragen zugeordnet sind:

Tabelle 1: Die 6 Themenfelder der Standortanalyse

Ausgangssituation	Lebensqualität im Sozialraum, aktuelle Themen, sozio-demografische Daten
Angebote	vorhandene Maßnahmen der (klimasensiblen) Gesundheitsförderung, Stärkung der Gesundheitskompetenz
Vernetzung	Schlüsselakteur:innen oder Netzwerke im Sozialraum
Partizipation	Gestaltung von Einflussnahmen, förderliche und hinderliche Faktoren für Partizipation
Ressourcen	aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten, zusätzlich verfügbare oder geplante Mittel
Klimaanpassung	klimabedingte Gesundheitsgefahren, Maßnahmen der klimasensiblen Gesundheitsförderung

ABLAUF

- **Termine**
 - 3 Termine à 2-3 Stunden (ggf. Zusatztermin für Gesamteinschätzung)
- **Zeitlicher Abstand**
 - 6-8 Wochen (ggf. mit Arbeitsaufträgen)
- **Teilnehmer:innen**
 - 4-5 zentrale Akteur:innen und Bewohner:innen im Sozialraum
- **Inhalte**
 - Ziele und Erwartungen klären
 - Bearbeitung der Themenfelder
 - Ergebnissicherung und Anregungen bei Bedarf
 - Gesamteinschätzung
 - Weiteres Vorgehen

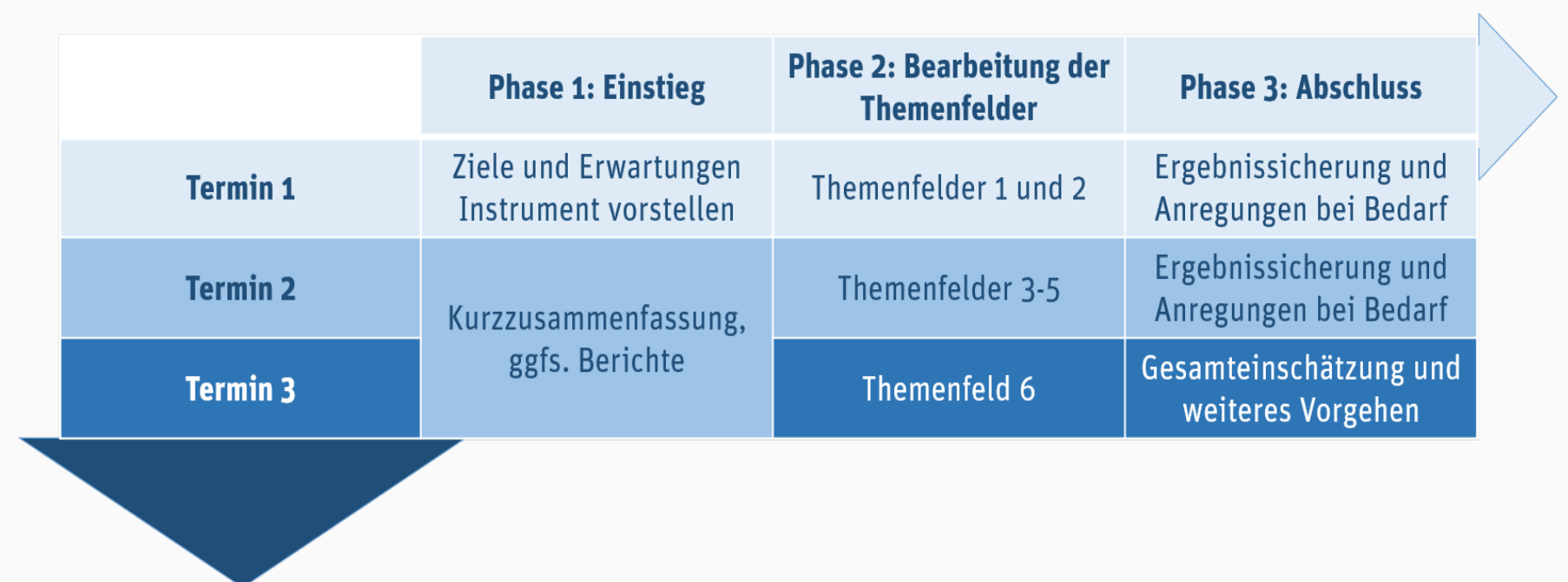


Abbildung 2: Beispielhafter Ablauf eines Standortanalyse-Prozesses

DAS TABLEAU



Abbildung 1: Das Tableau der Standortanalyse

SCHWERPUNKT KLIMAAANPASSUNG

- Die WHO identifiziert die Klimakrise als Gesundheitskrise [6]
- Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels werden zunehmend auf Sozialraumebene spürbar (Hitzepläne, klimafreundliche Mobilität, Bedarfe vulnerabler Gruppen)
- Maßnahmen können zum Klimaschutz beitragen und gesundheitliche Nebeneffekte (Co-Benefits) generieren [7] (beispielsweise Versiegelung von Flächen reduzieren und stattdessen Grün-, Wasser-, Frei-, Spiel- und Sportflächen erweitern)
- Kommunen können Weichen stellen für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung
- Mit der Standortanalyse lassen sich klimabedingte Gesundheitsgefahren im Sozialraum reflektieren und konkrete Maßnahmen der klimasensiblen Gesundheitsförderung thematisieren.

REFERENZEN

[1] Bar, G. (2017): Gesundheitsförderung als sozialraum-bezogenes Handlungsfeld. In: Kessi, F., Reutlinger, C. (Hrsg.) Handbuch Sozialraum. Springer VS, Wiesbaden, S. 1-18. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19988-7_16-1 [2] Dadaczynski, K. (2019) Prävention und Gesundheitsförderung in Settings und Lebenswelten. In: Haring, R. (Hrsg.) Gesundheitswissenschaften. Springer Reference Pflege – Therapie – Gesundheit. Springer, Heidelberg, S. 403-412. https://doi.org/10.1007/978-3-662-58313-7_21 [3] Rosenbrock, R., Hartung, S. (2015) Settingansatz/Lebenswelansatz. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methode. <https://doi.org/10.17623/BZgA-22a-106-1-0> [4] Wihofszky, P., Hofrichter, P., Layh, S., Jahnke, M. (2021): Transfer partizipativer Forschungsergebnisse in die Praxis: Das Beratungsinstrument 'Standortanalyse' in der kommunalen Gesundheitsförderung. *Bundesgesundheitsblatt*. <https://doi.org/10.1007/s00103-020-03273-x> [5] Wihofszky, P., Hofrichter, P. (2024): Standortanalyse zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und klimasensiblen Gesundheitsförderung im Sozialraum. Begleitheft zum Instrument. Esslingen/Hamburg. [6] WHO (2021): Climate change. <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-and-health> [7] Call, T. P., Liedtke, T. P., Hornberg, C., & Liebig-Gonglach, M. (2021) Gut für das Klima, gut für die Gesundheit: Perspektiven für individuelle Verhaltensänderungen. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.32745/9783956666700-13>

KONTAKT

HAG Kontor gGmbH
kontor@hag-gesundheit.de
Tel.: 040-288 03 64 - 0